

Zu entrichtende feste Gebühr: € 14,30



Referat für Bauabwicklung
A10/1 - GZ.:

Ansuchen §90-StVO-Bewilligung

Table with 2 columns: Eingel. am: and Beilagen:
Rows: Bescheidabholung, Bescheidzusendung, Laufmeterverrechnung, Keine Laufmeterverrechnung

Vom Antragsteller auszufüllen:

Auftraggeber (Bauherr):

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung wird die Aufgrabungsrichtlinie der Stadt Graz in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen und gilt als vereinbart.

AUFTRAGGEBER

.....
.....
.....

Name / Firma, Adresse (Blockschrift)

Unterschrift Auftraggeber / Bauherr

Bauausführende Firma (Bauführer):

Die bauausführende Firma, vertreten durch die unterzeichnende Person, ersucht gem. § 90 StVO 1960 idgF. um Genehmigung von Arbeiten auf bzw. neben der Straße. Die Aufgrabungsrichtlinie der Stadt Graz idgF. wird zur Kenntnis genommen und deren Einhaltung zugesichert. Die Bewilligung zur Inanspruchnahme öffentlichen Gutes kann jederzeit ohne Entschädigung durch die Behörde widerrufen werden. Bei Baustellenbeginn innerhalb der Rechtsmittelfrist ab Bescheidausfolgung verzichtet der Antragsteller gem. § 63 Abs 4 AVG ausdrücklich auf die Berufung gegen den ausgefolgten Bescheid.

BAUANSFÜHRENDE FIRMA

.....
(Firmenstempel)

.....
Rechtsgültige Fertigung (Unterschrift Bauführer)

Örtlichkeit: Straße + HNr od. Querstraße; Bereich von-bis

.....
.....

Art der Arbeit:

auf: (Mehrfachauswahl möglich x)

- Checkboxes for: Aufgrabung, Materiallagerung / Containeraufstellung, Gerüstaufstellung, provisorische Verkehrsmaßnahme, Elementarereignis gem. § 44b StVO, Fahrbahn, Gehsteig, Parkstreifen, Bankette, Radweg, FUZO, öffentl. Grünraum, Gehweg, Geh- u. Radweg, Privatgrund

Genaue Bezeichnung der Arbeit: (z.B. Wasseranschluss, Autokranaufstellung, etc.)

.....
.....

Länge: Länge [m] Breite [m]

In der Zeit von:

bis:

Bauleiter: (Name - Mobiltelefon)

Polier: (Name - Mobiltelefon)

.....

Skizze bzw. Lageplan oder Foto der Örtlichkeit mit Kotierung (eingenordet; Maßstab 1:1000)

Vom zuständigen Straßenerhalter vor Antragstellung im Straßenamt auszufüllen:

Zuständigkeit: für Gemeindestraßen und Landesstraßen in Erhaltung der Stadt Graz: Wirtschaftsbetriebe - Geschäftsbereich Straße (Region Nord bzw. Süd); für Landesstraßen: Amt der Stmk. Landesregierung - Baubezirksleitung; Privatstraßen: der Liegenschaftseigentümer

Dem(r) geplanten Bauvorhaben (Materiallagerung) wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Instandsetzung gem. § 20, Pkt. **2.1.** Aufgrabungsrichtlinie
- Instandsetzung gem. § 20, Pkt. **2.2.** Aufgrabungsrichtlinie
Typ:
- Sonstiges:
- Instandsetzung gem. Gestattungsvertrag GZ.: vom
- Auflagen gem. § 13 der Aufgrabungsrichtlinie, Höhe des Haftbriefes €
- gem. RVS (*Amt der Stmk. LR - BBL*)
- Wiederherstellung des Gehsteiges nach der Richtlinie der Stadt Graz
- lt. Beilage
- Vorarbeiten bzw. Arbeiten im Rahmen einer (geplanten) Straßensanierung (*daher keine Laufmeterverrechnung!*)
- Der Leistung wird mit folgender Begründung nicht zugestimmt:
.....
- Aufgrabungsverbot gem. Aufgrabungsrichtlinie bis:

.....
Datum

.....
Für den Straßenerhalter